

Kontakt:
 Anzeigendisposition,
 Telefon: +49 (0)511 / 33 48-400
 Fax: +49 (0)511/ 33 48-499, E-Mail: disposition@teletalk.de

Wichtig:
 Bitte senden Sie uns vor der Datenübermittlung einen Anzeigenauftrag per Fax, Post oder E-Mail an die Anzeigenabteilung

Datenübermittlung:
 per E-Mail an: E-Mail: disposition@teletalk.de
 Bei Übertragungsproblemen und technischen Fragen ist die Grafik von 8.00 -16.00 Uhr unter Telefon +49 (0) 511/33 48-438 erreichbar.
 Ein FTP-Server ist nicht eingerichtet!

Programme und Dateiformate:

- **PDF druckoptimiert (PDF/X-3)**

Offene Dateien nur auf Anforderung des Verlags (Bearbeitung nur möglich mit Macintosh-Layoutprogramme bis Versionen: Quark 9, Illustrator CS6, InDesign CS6; Bildbearbeitung bis Version Photoshop CS6). Bei offenen Dateien müssen alle eingebundenen Bilder / Grafiken (4-farb / CMYK-Modus) und die eingesetzten Schriften mitgeliefert werden. **Keine PC-Dateien.**

Checkliste für korrekte Layoutdateien:

- Gebuchtes Format erstellen (s. Seite 11) Anzeigen- / Seitenformat + 3 mm Beschnittzugabe umlaufend. Wenn möglich, Beschnitt der Seiten definieren (Beschnittmarken)
- Bei Advertorials den „Leitfaden Advertorials“ vom Verlag anfordern
- Wenn möglich, PostScript Type-1-Schriften verwenden
- TrueType-Fonts vermeiden
- **Keine elektronischen Schriftmodifikationen** (fett, kursiv, schattiert, konturiert etc.) anwenden. Wichtig: Transparentreduzierung durchführen!
- Bilder in richtiger Auflösung einschannen, 300 dpi (Skalierung berücksichtigen)
- Bildausschnitt im Bildbearbeitungsprogramm bestimmen und nicht mit extremer Verkleinerung / Vergrößerung in den Bildrahmen einbinden
- Keine Haarlinien verwenden (mindestens 0,3 Pt)
- Weiße Linien und Flächen nicht auf Überdrucken einstellen
- Rahmen nicht aus vier einzelnen Linien zusammensetzen, sondern Rahmenwerkzeug aufziehen
- Beachten, dass alle relevanten Layoutelemente nicht über das Seitenformat hinausragen
- Grenzwerte bei Rasterflächen beachten: mind. 8%, max. 90% (Druckzunahme 35%)
- Unnötige Elemente (auch auf Montagefläche) löschen
- Leere Seiten löschen, außer bei Seitenumbrüchen
- Bei EPS-Dateien die **Schriften in Zeichenwege** (Kurven) wandeln, besser ist ein PDF/X-3

Checkliste zur Erstellung von PDF-Dateien:

- Bitte verwenden Sie nur den **Acrobat Professionell / Distiller zur Erstellung** von PDF/X-3 Dateien. Kompatibilität: Acrobat 5 (PDF 1.4), Transparentreduzierung durchführen!
- Viele Programme sind für die Erzeugung von druckoptimierten Dateien **nicht geeignet**, also kein CorelDraw., CorelPHOTO-PAINT, Microsoft Office, QuarkXpress 6.5-eigenes PDF.
- Bei der Erstellung auf Druckmarken (Passkreuze, Farbauszugsnamen, Dateinamen) verzichten, die Dateien nur mit 3 mm umlaufendem Beschnitt exportieren.
- PDF-Datei nach der Erstellung nochmals prüfen (z.B. mit „PitStop“, oder das Acrobat-Plug-in „PDF Correct“ von Callas für die komfortable Fehlerkontrolle verwenden)!

Farbanzeigen:

Alle Farben müssen als 4-farbprozess-Farben CMYK (kein RGB, keine Sonderfarben), angelegt sein, sowohl in der Datei selbst, als auch in eingebundenen Bildern. Mischfarben werden nach Anzahl der Grundfarben Cyan (C), Magenta (M), Gelb (Y), Schwarz (K) berechnet.

- **Schwankungen bzw. Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.** Es können keine Zahlungsminderungen geltend gemacht werden.

Sonderfarben:

Sonder- und Schmuckfarben (Pantone, HKS ...) sind im 4/4-farb Rollenoffset nicht möglich und werden in 4-farb-Modus konvertiert. Eventuell entstehenden Mehrkosten werden gesondert berechnet (s.u.).

Bitte beachten Sie, dass wir, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht eingehalten werden, keine Haftung für Abweichungen von Format, Text und Farbigkeit der Anzeigen übernehmen. Sollte noch eine zusätzliche Bearbeitung der angelieferten Anzeige nötig sein, so wird diese mit **100,- €** berechnet.

Stehsatz:

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigen zu speichern oder als Stehsatz aufzubewahren.

Anlieferung von Datenträgern bitte an unsere Verlagsadresse:

telepublic Verlag GmbH & Co. Medien KG
 Anzeigenabteilung
 Friesenstraße 14 · 30161 Hannover

Mögliche Datenträger: CD-ROM

Druckverfahren: 4/4-farb Rollenoffset, Euroskala CMYK, ISO Web Coated

Verarbeitung: Rückenlebebindung / Rückenheftung

Platzierungen: Platzierungswünsche kann der Verlag nur als Wünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrags sind ausschließlich nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen anzuwenden. 'Anzeigenauftrag' im Hinblick auf nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zum Zwecke der Verbreitung.
 2. Grundlage eines Anzeigenauftrags sind alle innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen. Mit dem Erscheinen der ersten Anzeige tritt die Laufzeit eines Rahmenauftrags in Kraft.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Bei Nichterfüllung eines Rahmenauftrags muss der Auftraggeber dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurückerstatten. Würde die Erfüllung durch Gründe verhindert, welche der Verlag zu vertreten hat, entfällt die Erstattungspflicht.
 5. Eine Anzeige, die nicht als solche erkennbar ist, wird vom Verlag mit dem Wort 'Anzeige' gekennzeichnet. Die Erfüllung eines Anzeigenauftrags behält sich der Verlag vor und ist abhängig vom Anzeigenmotiv, auch wenn der Auftraggeber bereits eine Auftragsbestätigung erhalten hat.
 6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- Der Verlag kann insbesondere dann Anzeigen ablehnen, wenn die Anzeige mit erotischen oder sexuellen oder pornografischen Darstellungen auf Audiotext-Programme oder Internetseiten verweisen, wenn entsprechende Namen oder Begriffe verwendet werden oder für solche Programme geworben wird oder die beworbenen Programme gegen § 184 StGB, §§ 1, 6 GlS verstoßen. Der Verlag kann die Schaltung einer Anzeige davon abhängig machen, dass der Anzeigenkunde eine anwaltliche oder notarielle Erklärung beibringt, wonach die Anzeige als solche und das damit beworbene Programm nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
- Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch dann nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Publikation geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenverträge gemäß Satz 1 vom Verlag abgelehnt worden sind. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend.
7. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkrankte ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, Lithos und Zeichnungen, sowie vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender erheblicher Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Diese Kosten sind in Anzeigenpreisen nicht enthalten. Sämtliche Druckunterlagen werden nur auf ausdrückliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Vertrags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
 8. Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
 9. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächstreichbaren Ausgaben ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebung der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
 10. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingte bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens 30 Tage nach Anzeigendruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Druck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Ersatz in Form von unberechneten, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Weitergehende Haftungen für den Verlust sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

11. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte oder die durchschnittlich verbreitete tatsächliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechungen der Anzeigenveröffentlichung entbinden nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung vom Schadensersatz bleibt ausgeschlossen.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Maßgebend für die Preisberechnung ist allein die jeweils gültige Preisliste des Verlags, auch soweit Werbungsmittele und Werbeagenturen vermittelt tätig werden. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
17. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten. Die neuen Bedingungen treten auch für laufende Aufträge mit dem Einführungsdatum in Kraft, sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
18. Der Verleger liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
19. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe der zur Zeit üblichen Bankzinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter jedweder Art freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
22. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die begründeten Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste.
23. Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
24. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmung dieser Geschäftsbedingung im Übrigen wirksam.
25. Der Verlag wird die im Verkehr mit dem Geschäftspartner relevanten Daten zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern, worauf hiermit gemäß § BDSG hingewiesen wird.
26. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover.